

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 143 (2017)
Heft: 4

Artikel: Bedenken eines Schweizers : sehr geehrter Herr Erdogan
Autor: Thiel, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

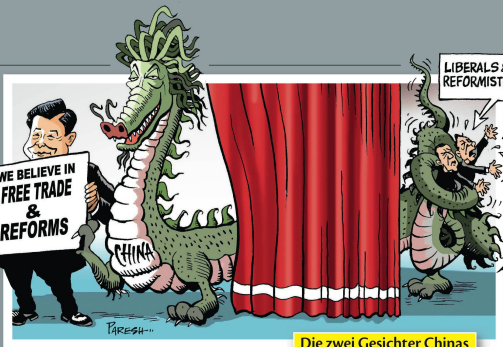
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltspiegel



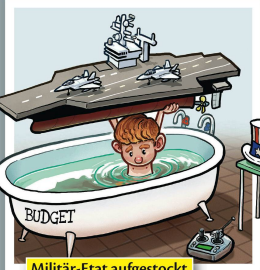
Europa der zwei Geschwindigkeiten

CAVIT SULOVA



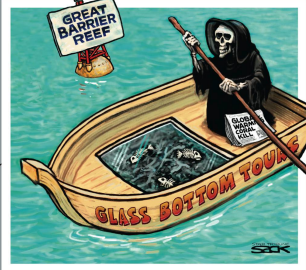
Die zwei Gesichter Chinas

PARISH NAIR



Militär-Etat aufgestockt

LUDWIG

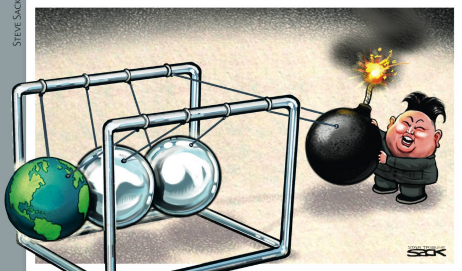


STEVE SACK



Venezolanischer Suppenlöffel

ARCADIO ESCOBAR



STEVE SACK

Bedenken eines Schweizer
Sehr geehrter Herr Erdogan

ANDREAS THIEL

Sehr geehrter Herr Erdogan,

finden Sie es nicht etwas übertrieben gleich den schweizerischen Botschafter einzubestellen, nur weil in Bern an eine bewilligten Demonstration ein harmloses Transparent hochgehalten wurde? Vermutlich war der Aufruf, Sie zu töten, auf dem Transparent nicht mal wörtlich gemeint. Vielmehr drückt dieser Aufruf wohl einfach den Unmut aus über Ihre Regierungsführung. Nehmen Sie diesen Vorfall doch nicht gleich derart ernst. Denn im umgekehrten Fall, wenn also an einer bewilligten Demonstration in Ankara auf einem Transparent dazu aufgerufen würde, den gesamten schweizerischen Bundesrat zu töten, würde dieser zwar eigentlich genau gleich reagieren wie Sie und seinerseits den türkischen Botschafter einbestellen, und man würde sich zu Recht fragen, wie die türkischen Behörden dazu kommen konnten, eine Kundgebung zu bewilligen, an welcher dazu aufgerufen werden kann, den schweizerischen Bundesrat zu ermorden. Man würde sich in der Schweiz mit Fug und Recht fragen, warum die türkische Polizei tatenlos zugeschaut hätte, wie dieses Transparent mit einem öffentlichen Mordaufruf durch die ganze Stadt getragen worden wäre.

Aber abgesehen von diesem kleinen Ausreisser seitens einiger weniger Chaoten betrachten wir es als unsere heilige Pflicht Ihnen mitzuteilen, dass wir es vom demokratischen Standpunkt her als äusserst bedenklich erachten, wenn Sie politische Propaganda betreiben vor einer Volksabstimmung, bei welcher es darum geht, Ihre eigene Macht auszubauen. Im umgekehrten Fall nämlich, wenn der schweizerische Bundesrat vor Abstimmungen höchstpersönlich für die Annahme von Vorlagen wirbt, welche die Befugnisse des Bundesrates erweitern, erwachsen uns zwar auch keine Bedenken, nicht einmal vom demokratischen Standpunkt aus.

Dies hängt allerdings mit Sicherheit damit zusammen, dass der schweizerische Bun-

desrat demokratisch gewählt ist, wenn auch nicht direkt vom Volk, so doch immerhin vom Parlament, wohnsigen Sie Herr Erdogan. Ihr Mandat zwar tatsächlich vom Volk direkt erhalten haben.

Trotzdem verlangt unser demokratisches Gewissen von uns, Ihnen unsere tiefe Besorgnis darüber mitzuteilen, dass Sie sich jeder Amtszeitbeschränkung zu entziehen scheinen. Im umgekehrten Fall unterliegt der Bundesrat zwar ebenfalls keiner Beschränkung der Amtszeit, was unser demokratisches Gewissen allerdings noch nie mit tiefer oder auch nur mit leichter Besorgnis erfüllte.

Zumindest können wir es aber auf keinen Fall zulassen, dass Sie Ihre politische Propaganda nicht nur in der Türkei, sondern auch im Ausland betreiben, indem Sie versuchen, die im Ausland lebenden Türken in deren Abstimmungsverhalten zu beeinflussen. Umgekehrt wäre so etwas undenkbar. Die im Ausland lebenden Schweizer werden vor Volksabstimmungen zwar ebenfalls mit den behördlichen Abstimmungsunterlagen versorgt, die die Meinung des Bundesrates wiedergeben, der damit die Stimmbürger im In- wie auch im Ausland in ihrem Abstimmungsverhalten zu beeinflussen versucht. Aber keinesfalls tolerieren können wir Ihre politischen Ansprachen im Ausland vor Auslandsbürgern. Hierbei handelt es sich eindeutig um eine Überschreitung Ihres Machtbereichs. Denn umgekehrt halten unsere Politiker im Ausland vor Auslandschweizern zwar ebenfalls politische Reden, und die Ansprache des Bundesratspräsidenten zum Nationalfeiertag wird sogar an die Erntedankfesten von Auslandschweizern in die halbe Welt übertragen.

Aber ungeachtet all dessen, möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen doch aus tiefstem Herzen unseren aufrechten Unmut über obige Umstände auszudrücken.

Hochachtungsvoll,
ein besorgter Schweizer

